

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich EDV, Kindertagesstätten und Schulen	DRUCKSACHE 030/2011 Version 1
Teilbereich EDV	
Datum 30.09.2011	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	10.10.2011			
Samtgemeinderat	10.10.2011			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lorenz	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Helmstedt über den Betrieb der Fachanwendung MESO

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Helmstedt über den Betrieb der Fachanwendung MESO in der vorliegenden Fassung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Auf Wunsch des Samtgemeinderates wurde zu den Unterlagen zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung das Angebot der Stadt Helmstedt aufgenommen.

Entsprechend erfolgte der Beschluss.

Die Stadt Helmstedt zeigt nunmehr an, dass diese Angebotsunterlagen aus vergabe-rechtlicher Sicht nicht Bestandteil der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sein dürfen, da sie über die Bekanntmachung der getroffenen Vereinbarung im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Diese Angebotsunterlagen der Stadt Helmstedt erfüllen den Rechtscharakter einer internen Kalkulation.

Die Stadt Helmstedt bittet deshalb um einen Beschluss des Samtgemeinderates, der von einer Aufnahme der Angebotsunterlagen in die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung absieht.